

STADT EHINGEN (DONAU)



Teilschlussbericht

zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung

von Stadt und Stiftung

A large, thick blue circular graphic element that is partially visible, framing the year 2021.

2021

Vorblatt

Leiter der Verwaltung: Oberbürgermeister
Alexander Baumann

Fachbediensteter für das Finanzwesen: Alexander Fischer

Kassenleiter: Heiko Klaus

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes: Eric Baumeister

Einwohnerzahl am 30.06.2021: 26.444 Einwohner

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	4
1.1	Warum ein Teilschlussbericht?	4
1.2	Örtliche Prüfung	5
1.3	Überörtliche Prüfung	9
2	Prüfungen in den Teilhaushalten.....	10
2.1	Prüfungsplanung und –Umsetzung	10
2.2	Teilhaushaltsübergreifend	10
2.3	Teilhaushalt 1: Verwaltungsmanagement	10
2.4	Teilhaushalt 2: Sicherheit und Ordnung	11
2.5	Teilhaushalt 3: Bildung, Jugend und Soziales.....	11
2.6	Teilhaushalt 4: Kunst und Kultur	12
2.7	Teilhaushalt 5: Planen, Bauen, Natur und Umwelt.....	13
2.8	Teilhaushalt 6: Allgemeine Finanzwirtschaft	14
2.9	Weitere Prüfungen	14
3	Beratende Tätigkeit	18
4	Empfehlung an den Gemeinderat	19

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BED	Businesspark Ehingen Donau GmbH
bzw.	beziehungsweise
€	Euro
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPro	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
h	Stunde(n)
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i.V.m.	in Verbindung mit
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt (Ehingen)
SAP	Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
vve	Verkehrs- und Versorgungsbetrieb Ehingen
z.B.	zum Beispiel

1 Vorbemerkungen

1.1 Warum ein Teilschlussbericht?

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat den Anspruch möglichst zeitnah den Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfungen zu informieren. Hauptsächlich aufgrund der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) und der damit zusammenhängenden Aufgabe der Eröffnungsbilanz-Erstellung kam es zu Verzögerungen. Die Jahresabschlüsse konnten durch die Finanzverwaltung nicht mehr fristgerecht erstellt und somit nicht geprüft werden.

Zuletzt beschloss der Gemeinderat in der Sitzung vom 28.04.2022 die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 und in der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2022 wurden bereits die Teilschlussberichte 2018 - 2020 zur Kenntnis gegeben.

Da die Jahresrechnung 2021 weiter aussteht, informiert das Rechnungsprüfungsamt den Gemeinderat wiederum durch einem Teilschlussbericht über die Prüfungstätigkeit. Der Inhalt entspricht dem eines Schlussberichtes ohne die Zahlenteile, welche sich erst aus der Jahresrechnung ergeben.

Nach Vorlage der Jahresrechnung wird das Ergebnis mit Bezug auf diesen Teilschlussbericht in einem Schlussbericht im Sinne von § 110 GemO zusammengefasst und als Grundlage für die Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses vorgelegt.

Dieser Teilschlussbericht ist daher „nur“ zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht lehnt sich hinsichtlich seiner Struktur und Inhalt an der Prüfungsleitlinie 260 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ an.

1.2 Örtliche Prüfung

1.2.1 Prüfungsauftrag

Nach § 110 GemO i. V. m. § 10 GemPrO hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 111 GemO i. V. m. § 13 GemPrO hat das RPA den Jahresabschluss des vve und der Sondervermögen vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Weitere Pflichtaufgaben des RPA ergeben sich aus § 112 Abs. 1 GemO. Danach obliegt ihm

1. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Gemeinde und bei den Eigenbetrieben zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse,
2. die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Gemeinde und Eigenbetriebe.

Zusätzlich wurde dem RPA vom Gemeinderat nach § 112 Abs. 2 GemO

- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- die Prüfung der Kassenbücher der Jagdgenossenschaften
- die Prüfung der Betätigung am Businesspark Ehingen Donau GmbH
- die Prüfung der Digitalisierungsregion Ulm | Alb-Donau | Biberach e. V.

übertragen.

Der Umfang ergibt sich nach § 11 Abs. 1 GemPro¹: eine Prüfung stellt fest, ob

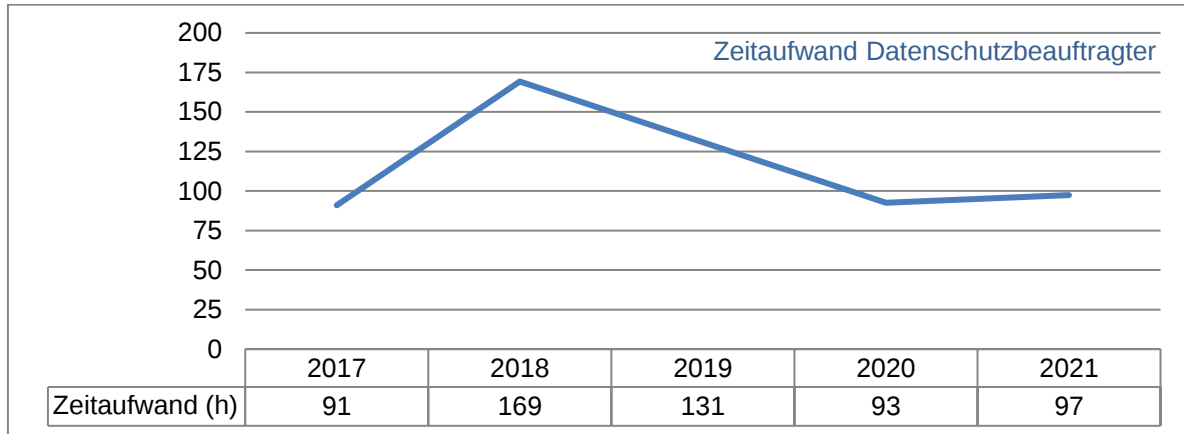
1. die einzelnen Maßnahmen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und der Vermögens- und Schuldenverwaltung den von der Gemeinde zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie den Verträgen und dienstlichen Regelungen der Gemeinde entsprechen,
2. der Inhalt der Verträge und dienstlichen Regelungen sich im Rahmen der Rechtsvorschriften bewegt und
3. der Jahresabschluss und der Gesamtabchluss mit ihren Bestandteilen und Anlagen vollständig sind und den Formvorschriften entsprechen.

Die örtliche Rechnungsprüfung dient der öffentlichen Finanz- und Rechtmäßigkeitskontrolle. Sie trägt dazu bei, dass die geprüften Verwaltungen ihre Aufgaben rechtmäßig, sparsam und wirtschaftlich erledigen.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Außerhalb der klassischen Prüfungstätigkeit wurde dem RPA-Leiter vom Gemeinderat zusätzlich die Funktion des behördlichen Datenschutzbeauftragten übertragen.

Für diese Tätigkeit sind folgende Stunden angefallen:



Ein großer Anteil der Zeit wurde für die weitere Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verwendet. Unter anderem erstreckte sich die Beratung und Mitwirkung vor allem auf Fragen zum Umgang mit Datenschutz im Zusammenhang mit der Pandemie, Mitarbeiterschulungen /-sensibilisierungen auch mit einzelnen Ämtern, der Prüfung von Verträgen mit Auftragsverarbeitern, Beratung von Verantwortlichen und der Beschäftigten in Einzelfragen sowie Prüfung von Internetauftritten sowie einzelne Kontrollmaßnahmen.

¹ Der weitere Prüfungsumfang ergibt sich aus § 11 Abs. 2 GemPro, welcher hier nicht aufgeführt ist.

1.2.2 Personelle Ausstattung des Rechnungsprüfungsamts

Insgesamt war das Rechnungsprüfungsamt mit 1,5 Stellen im gehobenen Dienst und 1,0 Stellen Verwaltungsfachangestellte besetzt.

Seit März 2020 musste eine Prüferin mit Stellenanteil 0,3 zum Rechts- und Ordnungsamt abgeordnet werden. Der Stellenumfang erhöhte sich aufgrund des akuten Arbeitsaufwandes auf 0,5 Stellen, da sie dort maßgeblich an der Koordination zur Corona-Pandemie beteiligt war. Sie konnte daher keine Prüfungsaufgaben mehr wahrnehmen.

Auch die Amtsleitung des Rechnungsprüfungsamts war seit dem Jahr 2020 zum „Corona-Team“ mit unterschiedlichen Aufgaben und teilweise mit nicht unerheblichem Zeitaufwand abgeordnet. Dies bedeutete Einschränkung bei der Bearbeitung der eigentlichen Aufgaben und zusätzlich einige Wochenendedienste.

Das Rechnungsprüfungsamt unterstützt prüfbegleitend die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (siehe Kapitel 1.2.4) und setzte die Umsetzung zum neuen Datenschutzrecht fort.

1.2.3 Qualitätsmanagement im Rechnungsprüfungsamt

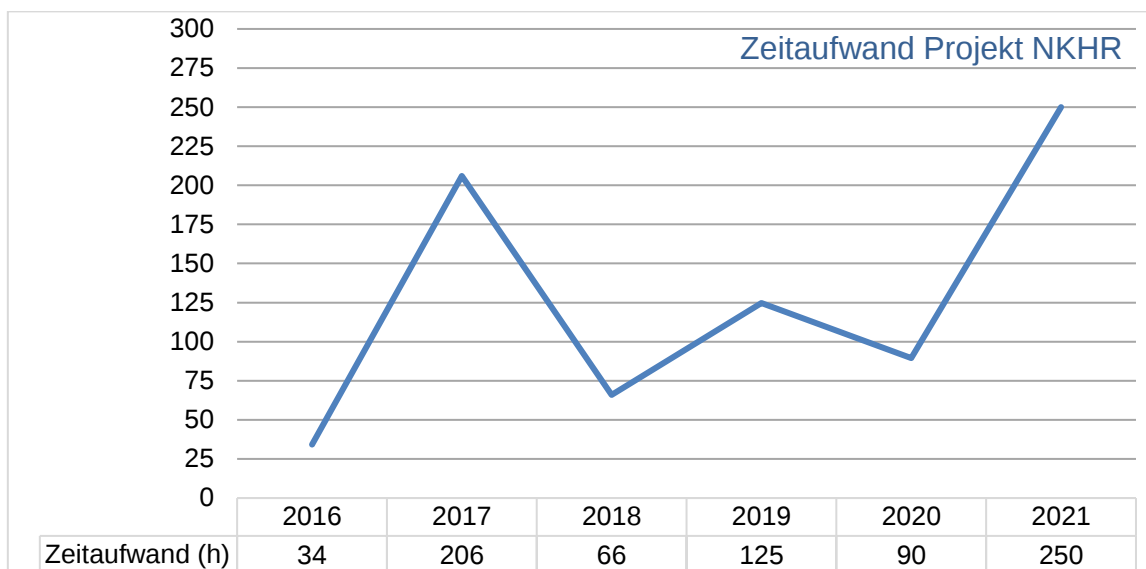
Das zur Sicherstellung der Prüfungsqualität und Wirksamkeit von Prüfprozessen im Jahr 2018 eingeführte interne Qualitätsmanagement wurde fortgeführt und als laufender Prozess etabliert. In künftigen Berichten wird daher nicht mehr darauf eingegangen.

1.2.4 Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Alle baden-württembergischen Kommunen waren verpflichtet bis zum 01.01.2020 die Umstellung auf die doppische Buchführung entsprechend dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht vorzunehmen. Mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 18.06.2015 wurde entschieden, dass die Einführung des NKHR bei der Stadt Ehingen (Donau) zum 01.01.2018 erfolgen sollte.

Das Rechnungsprüfungsamt war in der Lenkungsgruppe und allen Teilprojekten beratend vertreten. Zudem nahm es an den Jour fixe Besprechungen der Kasse teil.

Es steht jedoch nicht nur beratend zur Seite, sondern prüfte begleitend Vermögensbewertungen und vorgenommene Einstellungen in der Software. Diese Vorgehensweise, sowie die gute und regelmäßige Kommunikation mit der Finanzverwaltung, trug dazu bei, die Umsetzung des NKHR gemeinsam zum Erfolg zu bringen.



Der Hauptteil des Personalaufwands wurde im Jahr 2021 für die Prüfungen im Zusammenhang mit der am 23.08.2021 durch die Kämmerei vorgelegte Eröffnungsbilanz verwendet. Vom Rechnungsprüfungsamt ist die Eröffnungsbilanz innerhalb von sechs Monaten zu prüfen, daher gab man diesem Vorgang eine hohe Priorität.

1.2.5 Interkommunale Zusammenarbeit im Prüfungswesen

Das RPA der Stadt Ehingen (Donau) ist Mitglied in

- der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Rechnungsprüfungsämter in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen im Städtetag Baden-Württemberg,
- der Arbeitsgruppe der Leiter der Rechnungsprüfungsämter Bodensee-Oberschwaben.

1.3 Überörtliche Prüfung

1.3.1 Rechtsgrundlage, Prüfungsumfang, Verfahren

Die überörtliche Prüfung wird durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) vorgenommen. Nach § 114 Abs. 3 GemO soll innerhalb von 4 Jahren nach Ende des Haushaltsjahres die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sowie die Vermögensverwaltung der Gemeinde sowie ihrer Sonder- und Treuhandvermögen überörtlich geprüft und auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften untersucht werden. Das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses ist zu berücksichtigen. Über den wesentlichen Inhalt des Berichtsergebnisses muss der Gemeinderat unterrichtet werden. Die Verwaltung hat zum Prüfungsbericht Stellung zu nehmen. Nach der Ausräumung eventueller Beanstandungen ist der Abschluss der Prüfung von der Prüfungsbehörde zu bestätigen.

1.3.2 Letzte Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

Die GPA führte im Zeitraum Januar und Februar 2021 eine Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens für die letzten kameral gebuchten Haushaltsjahre 2014 bis 2017 durch. Der abschließende Prüfungsbericht der GPA ist datiert auf 12.07.2021. Der Gemeinderat wurde am 16.12.2021 in öffentlicher Sitzung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes unterrichtet. Das Regierungspräsidium Tübingen bestätigte den Abschluss der Prüfung. Die Bekanntgabe des Prüfungsabschlusses im Gemeinderat steht noch aus.

1.3.3 Letzte Prüfung der Bauausgaben

Vom 28.06.2021 bis 20.08.2021 führte die GPA eine Prüfung der Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 durch. Der Prüfbericht ist datiert auf 10.02.2022. Von einer Schlussbesprechung konnte abgesehen werden.

Die Unterrichtung des Gemeinderates über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts erfolgte am 28.07.2022. Das Regierungspräsidium Tübingen bestätigte am 27.04.2023 den Abschluss der Prüfung. Die Bekanntgabe des Prüfungsabschlusses im Gemeinderat steht noch aus.

2 Prüfungen in den Teilhaushalten

2.1 Prüfungsplanung und –Umsetzung

Im Zuge der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung sind verschiedene Bereiche einer Schwerpunktprüfung nach § 15 GemPrO zu unterziehen. Dabei soll die Auswahl der Schwerpunkte so getroffen werden, dass jedes Prüfungsgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird (§ 15 Abs. 2 Satz 2 GemPrO). Es sind somit nicht jedes Jahr alle Bereiche der Haushaltswirtschaft zu prüfen, sondern im Laufe mehrerer Jahre soll der gesamte Haushalt abgedeckt werden.

Es wurden im Haushaltsjahr 2021 folgende Schwerpunktprüfungen, gegliedert nach Teilhaushalten, durchgeführt².

2.2 Teilhaushaltsübergreifend

2.2.1 Analytische Auswertung von Mehrfachzahlungen

Durch eine analytische Auswertung ist dem Rechnungsprüfungsamt eine Mehrfachzahlungen in Höhe von rund 24.400 € aufgefallen. Der Betrag wurde nach dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamts umgehend durch das Fachamt zurückgefordert. Erfreulich war, dass sonst keine Mehrfachzahlungen auffielen.

PB 5
/2021

2.3 Teilhaushalt 1: Verwaltungsmanagement

2.3.1 Prüfung der Hundesteuer

Ziel der Prüfung war die Feststellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Hundesteuerveranlagung. Im Ergebnis war bei der Veranlagung selbst wenig auszusetzen, aber da seit 1996 die Sätze gleich blieben, gab das Rechnungsprüfungsamt die Empfehlung diese anzupassen. Im Vergleich mit anderen Städten der gleichen Größenklasse, war Ehingen hinsichtlich des Steuersatzes weit abgeschlagen. Weitere Empfehlungen für die Hundesteuersatzung betrafen neuere Rechtsentwicklungen aufzunehmen (wie z. B. bei bestimmten steuerbefreiten Hunden).

Die Finanzverwaltung nahm die Vorschläge und Steueranpassung auf und setzte diese zeitnah um.

PB 3
/2021

² Die Randnummer entspricht dem jeweiligen Prüfbericht bzw. dem Prüfnachweis.

2.4 Teilhaushalt 2: Sicherheit und Ordnung

2.4.1 Kostenersätze der Feuerwehr

PB 7
/2021

Entsprechend der Prüfungsplanung und da ein Wechsel in der Sachbearbeitung anstand, untersuchte das Rechnungsprüfungsamt die Abrechnung der Feuerwehrein-sätze des Jahres 2021. Ziel dieser Prüfung war es, den Ablauf sowie die richtige und vollständige Erhebung der Einnahmen sicherzustellen. Hierzu nahm das Rechnungsprüfungsamt über 400 Belege unter die Lupe. Neben einzelnen Feststellungen be-merkten wir ein grundsätzliches Berechnungsproblem bei einer bestimmten Fall-konstellation. Zudem gab das Rechnungsprüfungsamt unter anderem die Empfeh-lung Kostenersätze bei der Fahrzeugklasse Schlepper zu vereinheitlichen.

Die lange Bearbeitungsdauer von durchschnittlich über 114 Tagen fand Kritik im Prüf-bericht und es wurde der Vorschlag gemacht die Bescheiderstellung mittels einer EDV-Schnittstelle an das Feuerwehreinsatzprogramm zu beschleunigen und auch dadurch den Personalaufwand zu optimieren.

Neben den vorgenannten Punkten befanden wir die Bearbeitung einzelner Wider-spruchsverfahren als entgegen den Vorgaben aus dem Feuerwehrgesetz und Ver-waltungsverfahrensgesetz. Das Rechts- und Ordnungsamt sicherte zu, sich den Punkten anzunehmen.

2.4.2 Verwaltungsgebühren für Schwerlasttransporte

PN 9
/2021

Die stichprobenartige Überprüfung von Schwerlasttransportanträgen und -beschei-den konnte eine korrekte Sachbearbeitung bestätigen.

2.5 Teilhaushalt 3: Bildung, Jugend und Soziales

2.5.1 Schulbuchbeschaffungen

PN 4
/2021

Soweit Schulbücher von Schulen im Rahmen eigener Budgets angeschafft werden, besteht bei Sammelbestellungen ein gesetzlicher Anspruch auf einen generellen Nachlass von bis zu 15 % (je nach Auftragssumme).

In der Prüfung wurden die Rechnungsposten aus dem Jahre 2021 angeschaut. Da-bei wurde ein besonderes Augenmerk auf den Bücherkauf gesetzt. Im Prüfungszeit-raum wurden die Schulbuchrabatte nach dem Buchpreisbindungsgesetz ordnungs-gemäß in Anspruch genommen.

2.5.2 Zuwendungen an den Waldkindergarten

In seiner Entscheidung vom 23.04.2020 beschloss der Gemeinderat die Erstausrüstung für den Waldkindergarten voll zu übernehmen. Die Betriebsausgaben sollten in Höhe des von 63 % durch die Stadt getragen werden, wobei man zusätzlich eine Obergrenze für das Defizit vereinbarte. Da es sich um eine neue Einrichtung und einen neuen Träger handelte, unternahm das Rechnungsprüfungsamt eine Untersuchung der laufenden und einmaligen Zuwendungen. PB 6
/2021

Die Beträge für die Investitionszuwendung und die Betriebskosten stimmten. Für künftige Abrechnungen gab das Rechnungsprüfungsamt Vorgaben an die Rechnungslegung weiter, die eine künftige Abrechnung und Prüfung erleichtern sollen.

2.5.3 Buchungsabwicklung auf dem Konto MensaMax

Über die Softwarelösung MensaMax wird die Bestellung/Bezahlung für die Schulkantinen abgewickelt. Eltern können ein Guthaben für deren Kinder durch eine Banküberweisung aufladen. Die Kinder können dann in der Kantine das Guthaben verwenden. Das Rechnungsprüfungsamt hat alle Buchungen von MensaMax des Zeitraums 2020 – 2021 geprüft und es konnten keinerlei Differenzen festgestellt werden. Auch die Beträge der Essenslieferanten waren mit den umgebuchten Beträgen übereinstimmend. PN 7
/2021

2.6 Teilhaushalt 4: Kunst und Kultur

2.6.1 Stadtbücherei

Prüfgegenstände waren neben einer wirtschaftlichen Betrachtung der Stadtbücherei, die Vorgehensweise bei nicht zurückgebrachten Medien, das Gebührenverzeichnis und die Regelungen der Zahlstelle. PB 4
/2021

Da vergleichbare Büchereien im Schnitt eine höhere Kostendeckung aufwiesen und da die Gebührensätze seit vielen Jahren keine Anpassung erhielten, wurden Vorschläge zur Steigerung der Kostendeckung gemacht. Unter anderem gaben wir die Empfehlung die Jahresgebühren zu erhöhen, welche zum Prüfzeitpunkt bei 5,00 € pro Jahr lagen.

Für eine künftige Gebührenordnung enthielt der Prüfbericht Vorschläge zur Präzisierung und besseren Transparenz. Auch gab es den Vorschlag die Verarbeitung personenbezogener Daten mit in der Benutzungsordnung aufzunehmen.

2.7 Teilhaushalt 5: Planen, Bauen, Natur und Umwelt

2.7.1 Baurechtsgebühren

PB 2
/2021

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung untersuchte das Rechnungsprüfungsamt die Veranlagung der Baurechtsgebühren. Hierzu erfolgte eine Prüfung von 29 Einzelfällen mit einem Gebührenaufkommen von rund 160.000 €, das war etwas mehr als $\frac{1}{4}$ des Aufkommens. Bei der Veranlagung gab es kaum Fehler, es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass zur Gebührenberechnung die Baukosten zum Zeitpunkt des Bescheids ausschlaggebend sind und nicht die Angabe im ursprünglichen Baugesuch. Die wesentliche Feststellung jedoch betraf die Notwendigkeit einer Neukalkulation welche dringend empfohlen wurde. Dies zum einen deshalb, da die letzte Anpassung im Jahr 2007 erfolgte und die damals zugrunde gelegten Personalkosten nicht mehr aktuell sind. Zum anderen da für einige Tatbestände bislang keine Gebühren kalkuliert sind.

2.7.2 Gutachterausschuss

PB 7
/2021

Den zum 1. Februar 2021 gegründeten gemeinsamen Gutachterausschuss prüften wir hinsichtlich der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben. Die Prüfung umfasste die Kalkulation der Verwaltungsgebühren, die Gebührensatzung, deren Festsetzung sowie die Verbuchung der Forderungen bzw. Kostenbeteiligungen und Auszahlungen an die Gutachter. Die Prüfung bezog sich dabei hauptsächlich auf die gebuchten Vorgänge des Jahres 2021. Da die Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen (Donau) ansässig ist und sich im Jahresabschluss der Stadt Ehingen niederschlägt, ergibt sich die Zuständigkeit der Rechnungsprüfung für diesen Teil als Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts Ehingen (Donau).

Das Rechnungsprüfungsamt gab verschiedene Empfehlungen, die bei der erforderlichen Neukalkulation der Gebührensatzung zu beachten sind. Da in der Gutachterausschussgebührensatzung bei den weiteren Gebühren auf die Verwaltungsgebührensatzung verwiesen wird, aber dort keine Tatbestände enthalten sind, empfahl das Rechnungsprüfungsamt auch die Verwaltungsgebührensatzung anzupassen.

Bei der Gebührenveranlagung und Entschädigungen der Gutachter gab es keine wesentlichen Feststellungen.

Die Prüfung der Kostenbeteiligung der Gemeinden enthielt für die Endabrechnung 2021 einen Fehler, der insgesamt mit 46.326,00 € zulasten der Stadt Ehingen (Donau) ging.

2.7.3 Prüfungen von Baumaßnahmen ohne Feststellungen

Bei den folgenden geprüften Baumaßnahmen war die Abwicklung ordnungsgemäß: PN 2, 3 und 5

- Bodenbelagsarbeiten in der Hermann-Gmeiner-Schule
- Dachsanierung der Hauptstraße 47
- Umbau der WC-Anlagen in der Hauptstraße 47

2.7.4 Kassenbücher der Jagdgenossenschaften

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde vom Gemeinderat nach § 112 Abs. 2 GemO PN 6 /2021 unter anderem die Prüfung der Kassenbücher der Jagdgenossenschaften übertragen.

Bei den vorgelegten Kassenbüchern des Wirtschaftsjahrs 2021/2022 ergaben sich einzelne notwendige Korrekturen, welche im Wirtschaftsjahr 2022/2023 auszugleichen sind.

2.8 Teilhaushalt 6: Allgemeine Finanzwirtschaft

2.8.1 Verbuchung von Negativzinsen

Nach dem Beschluss des Jahres 2014 der Europäischen Zentralbank (EZB) für bei PN 8 /2021 ihr getätigte Einlagen bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte negative Einlagenzinsen zu erheben, haben auch regionale Banken nach und nach diese Entgelte verlangt. In der Prüfung untersuchten wir die buchhalterische korrekte Verbuchung und richtige zeitliche Abgrenzung.

Die Verbuchung und zeitliche Abgrenzung waren korrekt.

2.9 Weitere Prüfungen

2.9.1 Kassenüberwachung, insbesondere Vornahme von Kassenprüfungen

Die nach § 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO i. V. m. § 1 Abs. 1 GemPrO mindestens einmal jährlich vorzunehmende unvermutete Kassenprüfung fand am 20.10.2021 durch das Rechnungsprüfungsamt statt. Über die Kassenprüfung wurde nach § 9 Abs. 3 Gem-PrO ein Bericht verfasst und den zuständigen Stellen im Hause weitergegeben. Die Niederschriften über die Kassenbestandsaufnahmen und Zahlstellenprüfungen befinden sich in den Akten des Rechnungsprüfungsamtes. Bericht vom 10.11. 2021

Die Kassenprüfung umfasst dabei nach § 8 GemPrO eine Kassenbestandsaufnahme, durch die zu ermitteln ist, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt. Außerdem ist mindestens festzustellen, ob

1. der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird, insbesondere, ob die Einzahlungen und Auszahlungen rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet sowie haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge zutreffend abgewickelt worden sind,
2. die Bücher ordnungsgemäß geführt werden,
3. die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
4. die Kassenmittel ordnungsgemäß bewirtschaftet werden,
5. bei den Forderungen die nötigen Sicherungs-, Überwachungs- und Beitreibungsmaßnahmen getroffen werden,
6. die verwahrten Wertgegenstände und die anderen von der Kasse verwahrten oder verwalteten Gegenstände vorhanden sind und ordnungsgemäß aufbewahrt werden
7. und die Kassensicherheit gewährleistet ist.

Der Schwerpunkt der diesjährigen Kassenprüfung wurde auf den Bereich

- Gewährleistung der Kassensicherheit: Umsetzen der Vorgaben aus der Kassensicherheitsverordnung
- Bewirtschaftung der Kassenmittel und Gewährleistung der Kassensicherheit: Geldanlagen
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs und innere Kassensicherheit: Stornobuchungen in der Barkasse und Buchungszeiten
- Führen der Bücher und Belege: Gutschriftenbuchung und Belegvorgaben
- Sicherungs- Überwachungs- und Beitreibungsmaßnahmen von Forderungen: Prüfung von Mahnsperren

gelegt.

Einzelne Punkte wurden dabei bemängelt. Die hierbei festgestellten Abweichungen von den gesetzlichen und innerdienstlichen Regelungen wurden von der Stadtkasse zwischenzeitlich - zum Teil während der Prüfung - abgestellt oder deren Abstellung zugesagt.

Weiter nicht erledigt sind allerdings die Prüfungsfeststellungen zur Aktualisierung der Dienstanweisung aus dem Prüfbericht 24.05.2017 und der Aufklärungs- und Auslösungsprozess zu älteren nicht mehr benötigten Bankkonten.

Prüfung der Zahlstellen

Im Pandemiejahr 2021 fand zur Vermeidung von Kontakten keine Überprüfung der Zahlstellen statt. Dies war risikoorientiert vertretbar, da der maßgebliche Prüfrhythmus bei maximal vier Jahren liegt und die größte Zahlstelle Freibadkasse keine Barzahlungen zugelassen hatte.

Keine
Zahl-
stelle
ge-
prüft

2.9.2 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung

Eine sogenannte Visa-Kontrolle - also Prüfung aller Belege durch das Rechnungsprüfungsamt vor deren Vollzug - findet nicht statt.

Praxisnaher und wirtschaftlicher ist es, unter Berücksichtigung der Risikoaspekte, Belege nach dem kassenmäßigen Vollzug auf ihre förmliche, rechnerische und sachliche Richtigkeit im Wege der Einzelbelegkontrolle hin zu überprüfen.

Ausgewählte weitere Buchungsbelege werden auf Auffälligkeiten hin überprüft. In einigen Fällen erfolgt eine tiefgehende Belegdurchsicht im Rahmen der Schwerpunktprüfungen.

2.9.3 Prüfung des Inventars

Nach § 11 Abs. 2 Nummer 5 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) ist von der örtlichen Prüfung festzustellen, ob das Inventar ordnungsgemäß aufgestellt und die Ansatz- und Bewertungsvorschriften eingehalten worden sind. Grundlage bildet hier unter anderem die Dienstanweisung Inventurrichtlinie vom 02.11.2016.

Im
Jahr
2021
aus-
ge-
setzt

Zur Vermeidung von Kontakten erfolgte im Pandemiejahr 2021 keine direkte Begehung der Dienststellen.

2.9.4 Prüfung Verwendungsnachweise

Die örtliche Prüfung der Verwendungsnachweise dient häufig zur Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung staatlicher Zuwendungen an kommunale Körperschaften.

Die Verwendungsnachweise folgender Maßnahmen wurden von der Verwaltung im Geschäftsjahr 2021 zur Prüfung vorgelegt:

- Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus - Bürgerhaus Oberschaffnei
- Ausbau eines Backbone-Netzes mit den Ortsteilen Gamerschwang, Heufelden und Blienshofen (Los 1)
- Ausbau eines Backbone-Netzes mit den Ortsteilen Erbstetten, Granheim, Mundingen und Unterwilzingen (Los 2)
- Ausbau eines Backbone-Netzes mit den Ortsteilen Dächingen, Mundingen, Kirchen und Schlechtenfeld (Los 3)
- Aufbau eines Backbone- und Hochgeschwindigkeits-Netzes in der Kommune Ehingen (Los 4)
- Abbruch des alten Rathauses und Nebengebäude (Altsteußlingen)
- Instandsetzung der Brücke Adolffstraße in Ehingen

Sofern sich dabei Beanstandungen ergaben konnten diese gemeinsam mit der Sachbearbeitung vor Abgabe an die zuwendungsgebende Stelle ausgeräumt werden.

2.9.5 Betätigungsprüfung

Die Prüfung der Betätigung der Stadt Ehingen (Donau) wurde als Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts im Jahr 2018 durch Gemeinderatsbeschluss übertragen. Die Betätigungsprüfung betrifft Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts und deren Führung und Einflussnahme durch die Kommune. Sie ist nicht in den Pflichtenaufgaben eines Rechnungsprüfungsamts enthalten.

Be-
richt
2020/
2021

Die Berichtserstattung für die Jahre 2020 und 2021 erfolgte in *einem* Bericht zusammengefasst.

Eine wesentliche Erkenntnis war, dass es sinnvoll wäre den Beteiligungsbericht nicht mehr an den Jahresabschluss der Stadt zu koppeln, da er jährlich dem Gemeinderat vorzulegen ist (§ 105 Abs. 3 GemO). Durch diese vorgenommene Koppelung an den Jahresabschluss gibt es seit dem Jahr 2018 kein Beteiligungsbericht mehr.

Die Beteiligungsverwaltung erhielt Hinweise auf einzelne formale Mängel im Wirtschafts- und Finanzplan und Jahresabschluss. Bemängelt wurde, dass den Offenlegungspflichten des Jahresabschlusses nach Gemeindeordnung nicht nachgekommen wurde.

3 Beratende Tätigkeit

Das Rechnungsprüfungsamt räumt, als Zeichen einer modernen Prüfung, der Beratung interner Verwaltungseinheiten einen sehr großen Raum ein. Das RPA kann dadurch frühzeitig Entwicklungen mit beeinflussen, Fehler - und somit auch Prüfungsfeststellungen - vermeiden helfen und konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsleistung mitwirken.

Eine unabhängige Funktion, die Vorgänge neutral zu beurteilen, nimmt das Rechnungsprüfungsamt dabei ein. Es werden in vielen Fällen Empfehlungen, insbesondere zur Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gegeben. Zahlreiche Anfragen von den Ämtern zeigen, dass diese beratende Tätigkeit gerne in Anspruch genommen wird.

Es wird dabei darauf geachtet, dass die operative Tätigkeit bei den Abteilungen bleibt.

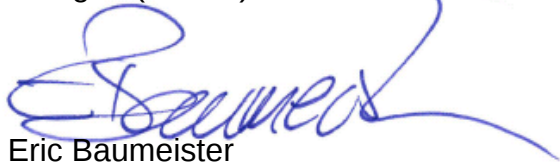
Unter anderem fanden folgende Beratungen statt:

- Beratung im Rahmen von Vergabeverfahren:
 - o Wielandweg
 - o Produktneutrale Ausschreibung bei der Straßenbeleuchtung
 - o Sanierung Realschule
 - o Planungsleistungen Sanierung Johann-Vanotti-Gymnasium
 - o Druckauftrag des Jahrbuchs
 - o EU-Vergabe Breitband
 - o Tiefbauarbeiten Rotenberg Dächingen
 - o Rückzug eines Bieters wegen angeblichem Kalkulationsirrtum
 - o Ausschreibung Breitband weiße Flecken
- VOB/B Abrechnungsfragen im Zusammenhang
 - o Rosengarten 4. Bauabschnitt
 - o Otto-Hahn-Straße
 - o Corona bedingte Mehrkosten
 - o Nachträge in der Willi-Graf und Alexander-Schmorell-Straße
- Beratung im Zuwendungsabrechnung (Mehrgenerationenhaus)
- Digitale Kontoauszüge

4 Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Teilschlussbericht 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Ehingen (Donau), den 6. Juni 2023



Eric Baumeister
Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt